



Kommt IHP auch bei ausserkantonalen Klientinnen und Klienten zur Anwendung? Wie ist das Verfahren? Auf was ist zu achten? An wen können wir uns bei Fragen wenden?

Kommt IHP auch bei ausserkantonalen Personen zur Anwendung?

Bei allen Klientinnen und Klienten wird anhand des Instruments IHP der individuelle Bedarf abgeklärt. Dies gilt auch für ausserkantonale Klientinnen und Klienten, welche mit einer Kostenübernahmegarantie (KÜG) gemäss IVSE über den zuständigen Wohnkanton finanziert werden.

Wie erfolgt die Abklärung bei ausserkantonalen Personen?

Die IHP-Abklärung erfolgt bei ausserkantonalen Klientinnen und Klienten nicht über AssistMe. Die Selbstanmeldung über AssistMe ist Personen aus dem Kanton Bern, welche innerkantonal Leistungen beziehen, vorbehalten. Die IHP-Abklärung bei ausserkantonalen Klientinnen und Klienten erfolgt anhand eines Bedarfsermittlungsbogen.

- [Bedarfsermittlungsbogen IHP](#)

Wie wird die Finanzierung bei ausserkantonalen Personen umgestellt, welche bereits heute Leistungen beziehen und über eine gültige Kostenübernahmegarantie (KÜG) gemäss IVSE verfügen?

Die Umstellung von Preis gemäss Leistungsvertrag auf abgestufte IHP-Tarife erfordert nach erfolgter IHP-Abklärung ein neues Gesuch um Kostenübernahme gemäss IVSE. Und dies unabhängig, ob die bestehende Kostenübernahmegarantie auch weiterhin gültig ist. Die Einrichtung füllt das Gesuch auf Kostenübernahme gemäss IHP-Abklärung aus:

- Bedarfsstufe und Ansatz gemäss Bedarfsstufe pro Kalendertag für das Angebot Wohnen
- Bedarfsstufe und Ansatz gemäss Bedarfsstufe pro Präsenztage für das Angebot Beschäftigung intern/extern

Wichtig: unverändert Ansatz pro Stunde gemäss Leistungsvertrag für das Angebot geschützte Arbeit

- [Gesuch um Kostenübernahmegarantie IVSE \(mit IHP-Stufen\)](#)

Wie ist bei einem Neueintritt nach Überführung/Umstellung auf IHP zu verfahren?

Bei einem geplanten Neueintritt einer Person mit IVSE-Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern ist möglichst vor Eintritt ein Gesuch um Kostenübernahmegarantie (ohne IHP-Stufe) einzureichen. Da für die Person noch keine IHP-Abklärung vorliegt, kommt ein sogenannter «Einstiegstarif» zur Anwendung. Den Tarif wird durch das AIS pro Leistungserbringerin festgelegt. Innerhalb von 2 – 4 Monaten ab Eintritt ist die Abklärung gemäss IHP durchzuführen. Sobald die IHP-Abklärung durchgeführt wurde, ist erneut ein Gesuch, um Kostenübernahmegarantie mit der entsprechenden IHP-Stufe einzureichen.

Wie ist bei ausserkantonalen Personen Rechnung zu stellen?

Die Rechnungsstellung bei ausserkantonalen Klientinnen und Klienten erfolgt – wie bisher – gemäss Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Wohnkantons. Dabei sind insbesondere Kostenteiler und Angaben zu zahlungspflichtigen Stellen und Personen zu beachten.

Ist bei allfälligen Anpassungen der IHP-Tarife durch das AIS ein neues Gesuch auf Kostenübernahmegarantie (KÜG) einzureichen?

Im Falle eines Neueintritts, einer Verlängerung (auslaufende Kostengutsprache) oder einer Leistungsänderung ist ein neues Gesuch einzureichen. Kein neues Gesuch wird benötigt, wenn sich jährlich der Leistungspreis («Einstiegstarif») bzw. die IHP-Tarife ändern. Diese werden den Wohnkantonen jeweils Anfangs Jahr mitgeteilt.

- [Weitere Informationen zur IVSE](#)

Erhalten ausserkantonale Personen bei Abwesenheit Assistenzleistungen?

Im Gegensatz zu Berner Klienten können bei ausserkantonalen Klienten keine Assistenzleistungen (bei Abwesenheit) finanziert werden. Im Rahmen der IVSE können einzig stationäre Leistungen finanziert werden.

Wie erfolgt die Finanzierung bei der geschützten Arbeit?

Die Finanzierung der geschützten Arbeit erfolgt bei ausserkantonalen Klientinnen und Klienten wie bisher auf der Basis des Leistungspreises gemäss Leistungsvertrag. Die BLG-Umstellung wird bei Werkstätten bekanntlich erst nach dem Jahr 2028 erfolgen.

Auskunftsstellen bei Rückfragen

- Auskunftsstelle bei Fragen zu IHP (Backoffice BLG): info.blg@be.ch / +41 31 635 22 42
- Auskunftsstelle bei Fragen zur IVSE bzw. KÜG-Prozess (IVSE-Verbindungsstelle): info.ivse@be.ch / +41 31 633 78 84